

# Schotten

Ortsherr und Gemeinde setzen ihren  
Kirchenbau durch.

Vom Herausgeber.

Inhalt: 1. Die Liebfrauenkirche, ein Werk volkstümlicher Frömmigkeit und gemeindlicher Selbstverwaltung. 2. Das Interesse des Ortsherrn als Triebkraft. Trimberg gegen Isenburg. Chronologisches Ergebnis. 3. Das Straßburger Lehen; Umfang; Realteilung der Stadt; Lageplan; Stadterweiterung 1356.

1. Die Stadt Schotten hat zu ihrer 600-Jahr-Feier ein schlichtes, aber anregendes, von Sachkennern geschriebenes Büchlein herausgegeben, das auch in weiteren Kreisen der vielen Freunde Schottens gelesen zu werden verdient. G. Löwe fügt in die „Alten Straßen“ Müllers den bemerkenswerten Schötter Weg ein, der von der Altenburg bei Ulfa, im Bergwald aufsteigend vorbei an Hügelgräbern und Langstreifenfluren, bis zum Schotter Berg die Route Müllers berichtigt. F. Sauer, der verdienstvolle Leiter und Mehrer des Schotter Museums, zeigt an Hand eines (rekonstruierten) alten Grundrisses, daß Sch. nur talauf- und talabwärts mit Mauern, an den Seitenflanken aber nur mit Graben und Wall geschützt war. Eine primitive Befestigung hatte vor der kostspieligen Ummauerung (um 1330) gewiß auch Gießen.

Wer mit dem Rezensenten von H. Walbe<sup>1)</sup> herkommt, der „nach langem Zweifel“ doch den wichtigen Sockel der Westfassade für den ältesten Teil der Kirche erklärt, liest zunächst bedenklich, dann aber doch zustimmend Sauer durch klare Einfachheit überzeugende Baugeschichte: Chor mit quadratischer Hallenkapelle um 1300 begonnen, Vierungsturm noch nach Gelnhäuser Muster, Westwand nicht nur geplant (wie Walbe erschloß), sondern durch Grabungen erwiesen. Diese Westwand wäre schwerlich aufgeführt worden, wenn einige Meter weiter schon das Untergeschoß einer Westfassade vorhanden gewesen wäre. Was die Stilformen zur Entstehungsgeschichte etwa aussagen, übergeht Sauer; auch Walbe findet zwischen den Türprofilen des Langhauses und denen der Westfassade keinen zeitlichen Abstand und begründet das höhere Alter des Westsockels nur mit der älteren, „größeren Baugesinnung“, — eine Größe, die sich gewiß auch aus den späteren großen Plänen bei der Stadterhebung verstehen läßt.

Die alte Pfarrkirche St. Michael stand auf der Platte. Was ich zur Klärung dieses von Sauer noch offengelassenen Problems geschrie-

ben hatte, streiche ich hier, weil es sich vollkommen mit der Beweisführung von K. Dielmann in den Wetterauer Geschichtsblättern 1955 S. 143 deckt. Der ehemalige Friedhof auf der Platte birgt also vielleicht noch Reste und Grundriß der karolingischen Schottenkirche des Klosters Honau bei Straßburg und darf bei Erdarbeiten sorgfältige Aufmerksamkeit beanspruchen.

Der Ablaßbrief, den die 12 Kuriens Bischöfe 1330 zugunsten der Pfarrkirche und der Marienkapelle ausstellen, nennt außer ihnen nur den Pfarrer (pleban) und den Schultheißen (des Ortsherrn K. v. Trimberg), in denen v. Brockhusen mit Recht die Schottener Anwälte in Avignon vermutet. Sie waren vom zuständigen Bischof nicht hinreichend autorisiert, konnten es auch nicht sein, denn der Trimberger war als Anhänger Ludwigs des Baiern Parteigänger des Mainzer Bistumsverwalters Balduin von Trier, dieser aber Gegner des avignonesisch-päpstlichen Kandidaten Hch. v. Virneburg. So knüpfen die Bischöfe die Rechtskraft ihres Briefes an die nachträgliche Genehmigung des Diözesanbischofs, die erst nach dem Streit um den Bischofsstuhl erfolgte (1351)<sup>2)</sup>. Treibende Kraft wie bei mancher anderen gotischen Kirche sind also auch in Schotten nicht die Spitzen der Hierarchie und des Adels; eine volkstümliche Frömmigkeit kündigt sich an, deren Vertreter ein „Leutpriester“ (plebanus, nicht ein vornehmer rector ecclesie) und ein Laie sind, die getragen werden von einer der beliebten Wallfahrten. Es nimmt nicht wunder, daß sich der Bund zwischen Pfarrer und Laien nicht als dauerhaft erweist. Eine inhaltreiche Urkunde<sup>3)</sup> zeigt sie schon 1340 in scharfem Streite vor dem zuständigen Archidiakon von Mariengreden in Mainz. Der Pfarrer klagt gegen den Schultheißen und die Baumeister (der Kirche) als Vertreter der Gemeinde, daß diese seine Zehnten und Seelgeräte (Stiftungen für Totengottesdienste, meist zugunsten der Vikare der gestifteten Nebenaltäre) für ihre Zwecke erheben, daß sie Opferstöcke in und außer der Kirche aufstellen, Sammlungen veranstalten und ihm davon nichts, nicht einmal Rechenschaftsbericht, zukommen lassen; selbst Tätlichkeiten und Zerstörung des Pfarrgutes sind vorgefallen. Schiedsrichter und Richter weichen nun zwar vom Rechte nicht ab: Schadenersatz, teilweise Rückgabe der entzogenen Einkünfte, Rechenschaftsablegung auf anfordern wird angeordnet. Aber vor allem „wollen wir den bu unser Frawen bedenken und furdern“; also bleiben die Opferstöcke; ihr Inhalt, wenn für den Bau bestimmt, gehört diesem ganz, vom übrigen erhält der Pfarrer  $\frac{1}{4}$ , weil „die Pilgerime alle in sin hus zufallen“ (das Pfarrhaus ist in alter Zeit ja oft Herberge); schließlich verzichtet er sogar auf die ihm eben zugesprochenen kleinen Zehnten und Seelgeräte zum besten des (Kapellen-)Baues, er soll ihn nicht schädigen, sondern „denselben bu hindirwert unde furwert<sup>4)</sup> mit werken unde worten furdern“. Die Urkunde läßt sich also nicht als Beispiel für einen gewöhnlichen Gemeindestreit, auch nicht als Beweis dafür verwerten, daß Schottens Straßburger Beziehungen zerrissen seien, denn ein auswärtiges

Kirchenpatronat hebt nur ganz selten den Diözesanverband auf, und Schotten hat immer zum Bistum Mainz gerechnet. Wohl aber bezeugt sie, daß in Sch. bereits vor der Erhebung zur Stadt (1354/6) eine selbstbewußte Gemeinde sich entwickelt und Organe der Selbstverwaltung sich geschaffen hatte. Die Wallfahrt — nicht nur eine geistliche, sondern auch eine volkstümliche Veranstaltung — hatte dem Dorfe Auftrieb und das Bedürfnis nach einem neuen Gotteshause gebracht. Bei dessen Bau wiederholt sich im kleinen, was vorher im großen z. B. beim Straßburger Dombau sich vollzogen hatte: die bürgerliche Gemeinde dringt in den geistlichen Bereich ein, sie finanziert den Bau, stiftet die Altäre und die Benefizien der Vikare, nimmt aber auch die Bauleitung in die Hand der von ihr gewählten „Baumeister“, kontrolliert Kirchenvermögen und -einkommen, sichert die Vicarien den Bürgersöhnen, wenn sie nicht gar den Altarsatz sich erringt<sup>5)</sup>.

2. In Schotten fördern auch die adligen Trimberger Lehnsleute diese Entwicklung. Ein Ritter verkauft seinen Zehnten zu Michelbach (Pf. Schotten) den Baumeistern, die daraus mit wenigem den Pfarrer, mit zwei Drittel des Ertrags aber den „Bau“, im besonderen zunächst den St. Peterskaplan, alsdann den noch zu bestellenden St. Brigittenkaplan bedenken und dafür den Kaplänen ein Jahrgedächtnis auferlegen. Die Urkunde nimmt zeitlich (1339, also vor dem Prozeß) und sachlich eine Mittelstellung ein: sie spricht weder von Pfarrkirche noch von Kapelle, nur der Brigittenaltar, der es noch zu keiner Messe, keinem Kaplan und anscheinend zu keiner rechten Dotierung gebracht hat, deutet unverkennbar auf Liebfrauen hin, deren Rohbau, um 1300 begonnen, fertig ist, während der „Bau“ weitergeht; sie erweist dem Pfarrer noch eine Aufmerksamkeit; aus dessen alter Kirche stammt auch die Verehrung von St. Brigitte, deren Haupt einst die Irländer aus ihrer Heimat nach Honau übertragen und die sie dort nächst Michael und Peter zur Patronin ihrer Kirche erhoben hatten — also in der gleichen Dreiergruppe, die wir in Schotten wiederfinden<sup>6)</sup>.

In dem jüngeren Verkauf eines anderen Lehnsmannes vom J. 1353<sup>7)</sup> wird mit Gaben nicht mehr der Pfarrer, sondern nur noch die Liebfrauenkirche und der Jostaltar in ihr bedacht. St. Jost war im 14. Jh. ein moderner Heiliger: nachdem man die alten Patrone Brigitte und Peter in die neue Kirche übernommen hatte (St. Michael blieb natürlich am alten Platz im Friedhof), konnte man auch der persönlichen pietas moderna in neuen Altären Gotteshaus Raum gewähren. Die Seelenmesse wird auch hier in Liebfrauen bestellt.

Das Interesse der Trimberger und ihrer Leute an dem Kirchenneubau hat einen sehr realen Hintergrund. Kaum hatte der letzte Breuberg die Augen geschlossen, als Luther v. Isenburg gegen den Erben Konrad v. Trimberg vor dem Mainzer Archidiakon Anspruch auf den Patronat von Rendel, Wachenbuchen und Schotten erhob, weil Patronate nur an Männer, und zwar den Senior der Ganerben

übergehen können, der er selber war<sup>8)</sup>). Tatsächlich behauptete Konrad sich nur in Schotten; der Neubau, den er hier betrieb, vielleicht schon seit 1330, wo er seinen Schultheißen mit dem Pfarrer nach Avignon sandte, hatte ihn vom Büdinger Erbe unabhängig gemacht. Die Stifterbilder der beiden Breuberger Erbfamilien, Konrads v. Trimberg und Luckards v. Breuberg-Eppstein, am Südportal der Kirche sind eindringliche Zeugen und Symbole dafür, daß hier die Büdinger Ansprüche erlöschten.

Mit der Urkunde von 1353 setzen die Stiftungen im wohlerhaltenen Kirchenarchiv für 75 Jahre aus. Das Glück der Trimberge und ihrer Gemeinde Schotten war bereits seit dem Tode Ludwigs d. Baiern (Ende 1347), in dessen Diensten Konrad emporgestiegen war, im Niedergang. Schon 1364, 10 Jahre nach der Stadtgründung, verpfändet er sein Schotten an die v. Schweinsberg<sup>9)</sup>; 1377 erhalten die Rodensteiner den Eppsteinischen Teil, „wo das Münster steht“ (v. Brockhusen in der Festschrift S. 39). Deren Leistungsfähigkeit überstieg der an der neuen Westfront aufsteigende Bau bei weitem, zudem werden sie sich kaum als dauernde Herren des Städtchens angesehen haben. Um 1365 muß der Westbau ins Stocken geraten sein; nur bis dahin sind die Stifterbilder Konrads und Luckards möglich. Das große Werk wird der Blütezeit Schottens um 1350 ungefähr parallel laufen, der Zeit, wo Erzbischof Gerlach von Mainz (1351) den Ablaß bestätigte und erweiterte; die Anfänge müssen dem Widerstand, den der Pfarrer von St. Michael (1340) entgegengesetzte, voraufliegen, reichen aber kaum vor 1330 und den ersten Ablaß zurück. So liefern uns die Urkunden als Bauzeit des westlichen Teiles etwa die Jahre 1335—1365. Erst zuletzt wurde die Rückwand der Kapelle beseitigt, die während des Baues zur Zwischenwand geworden war und die Kapelle mit dem Gottesdienst gegen den Bau abschirmte.

3. Wie ihre oberhessischen Schwestern „im Hofe zu Wieseck“, in Sternbach, der Wüstung Horloff und in Bauernheim war auch die Kirche in Schotten nur eine bescheidene Anlage und nicht eine größere Klostersiedlung. Schon die Bestätigung Karls III. v. J. 884 auf dem Wormser Reichstag<sup>10)</sup> erwähnt von ihnen nur noch Bauernheim. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß die Schottenmönche, als ihr Mutterkloster Honau um 1290 unter die landesherrliche Gewalt des Bischofs von Straßburg kam, ihm etwa das ganze Gericht Schotten zugebracht hätten. Dennoch erlaubt in einer Urkunde von 1310 (auch abgedruckt im Arch. f. Hess. Gesch., IX S. 227) der Bischof von Straßburg dem getreuen Eberh. v. Breuberg, seiner Frau Mechtild auf die Straßburger Lehen, Dorf und Gerichte Schotten, ihr Wittum zu verschreiben. Das Schriftstück befaßt sich mit Eberharts Familie, und aus den Familienverhältnissen muß es verstanden werden. Eberhart, der Kaiserliche Landvogt, steht im reifen Mannesalter, sein Onkel und Teilhaber Arroz ist bereits ein älterer Mann, und beide haben nur Töchter. Erwartungsvoll harren die Ganerben. Aus ihrem Bann-

kreis müssen die Erblasser ausbrechen, und das kann mit Hilfe eines lehnherrlichen Aktes geschehen, der die Ganerbschaft ignoriert. So haben es die Breuberge später, freilich erfolglos, sogar mit ihrem Anteil am Büdinger Reichswald versucht, so erwirkt jetzt Eberhard die lehnherrliche Genehmigung, seine Frau auf die Gerichte (Mehrzahl!) Schotten zu bewidmen. Damit sind die Erbrechte der Frauen anerkannt, die erbschaftslüsterne Teilhaber ausgeschaltet. Zwar weiß man nicht sicher, ob Schotten überhaupt ganerbschaftlich ist; aber Luther v. Isenburg hat dort Mitrechte<sup>11)</sup>, und er vertritt gegen Mechtild scharf die Ansicht, daß Frauen gegenüber den Männern zurücktreten müssen<sup>8)</sup>. Die Straßburger Urkunde, die für Schotten solche Ansprüche abwehren soll, ist demnach kein wirklich historisches Besitzdokument; Simon<sup>12)</sup> zweifelt überhaupt an „älteren Beziehungen“ zum Bistum, und der genaue Kenner seines Straßburger Archivs, L. Spach, hat sich dort vergebens um Spuren des oberhessischen Lehens bemüht. Kein Wunder, daß wir auch dessen Ablösung nirgends notiert finden. Zudem war sein alter Kern, die Kirche mit dem Patronat, ganz fortgefallen, seitdem Ortsherr und Gemeinde, auffallend unterstützt durch ihren — den Mainzer — Bischof, sich eine eigne Kirche gebaut hatten, die außerhalb der früheren Bindungen steht und auf die auch der Ganerbe Luther keinen Anspruch hat. Der „Getreue“ und seine Erben wollte nicht, der weit entfernte Lehnsherr konnte nicht mehr nach dem Lehnsband fragen, so wenig wie Balduin von Trier oder der Graf v. Jülich nach den Orten fragten, die ihnen im Büdinger Bereich einmal aufgetragen waren.

Der Breuberger Besitz in Schotten war in 2 Stücke realgeteilt. Das Münster stand, wie wir hörten, auf eppsteinischem Grund. Stadtrechte aber erhielt 1354 zunächst nur der Trimberger Teil, und erst 1356 ward es auf den eppsteinischen ausgedehnt. Man erkennt an der Hand des sehr willkommenen Grundrisses von Sauer, was damals hinzukam: Münster- und Rathausplatz am alten Dorfrand und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die von diesem Platz nicht zu trennende Marktstraße. So ist das zweite Stadtrechtsprivileg doch weit mehr als eine Wiederholung des ersten und ein wichtiges Stück der Stadtwerdung Schottens.

Wen über diesen Erwägungen die Langeweile beschlich, der lese nun noch die feine Interpretation, durch die P. Pieper das Verständnis der Altartafeln gefördert hat, oder die beiden letzten Kapitel der Jubiläumsschrift über die Flora und über Wege und Ziele der Landwirtschaft des Vogelsbergs, jenes eine liebenswerte Wanderung durch die Matten und Wälder, dieses ein nachdenklicher Gang über karge Fluren, beide durchweht von erfrischender Vogelsbergluft.

- 1) Heimat im Bild 1930, 185 ff.; vorher Chr. Rauch, Hessenkunst 1917.
- 2) Fr. Herrmann, Inventare der ev. Pfarrarchive S. 615. Ein ähnlicher Ablaß für Kirchberg von 1327 aus Avignon und spätere Zustimmung v. 1355 ebd. S. 297.
- 3) Mitteilungen VIII, 1899, S. 199.
- 4) „hinten und vorne“, d. h. auf jede Art fördern. Immerhin klingt diese Ausdrucksweise der kirchlichen Behörde beinahe zu volkstümlich. Die räumliche Deutung „vorn (an der begonnenen Westfront) und dahinter (an der Kapelle)“ entspräche der Sachlage, wie sich gleich zeigen wird, ist aber nicht zwingend.
- 5) Vgl. Regesten der Bischöfe v. Straßburg, Nr. 1724 v. 1263; unter Reibungen vollzog sich der Übergang der Bauleitung auch in Wetzlar.
- 6) J. Clauß, Wörterbuch des Elsaß, 1895 ff., S. 493.
- 7) Herrmann S. 615.
- 8) H. Simon, Isenburg u. Büdingen, III S. 104/6; G. Kleinfeldt-Weirich, Kirchenorganisation, S. 42. Den Straßburger Lehnsherrn übergeht Luther völlig. Dennoch sind Beziehungen zu Straßburg wahrscheinlich, insbes. die Vererbung des Patronats der Michaeliskirche von Honau an das Bistum.
- 9) Außer dem Kirchsatz, Scriba, Regesten, Oberhessen Nr. 1593. Eine frühere vorübergehende Verpfändung (Wenck, Landesgesch. II UB. S. 338 v. 1335) beschaffte kurzfristige Gelder für Käufe; H. Reimer, UB. Hanau, II S. 400; Scriba Nr. 1239 (1333) u. 1311 (1339).
- 10) Mühlbacher, Reg. Karol.<sup>2</sup>, Nr. 1685.
- 11) H. Simon a. a. O. III Nr. 105. Mechtilts Bewidmung fällt auch auf, weil die Ehe längst geschlossen war.
- 12) Ebd. I S. 155.